



Verlässliche Grundschule Klein Berkel

Schulstraße 5, 31789 Hameln

Tel. 05151/65455 - Fax 05151/980956

E-Mail: gs12.klein.berkel@hameln.de

www.grundschule-klein-berkel.de



Hameln, den 25. August 2020

1. ELTERNINFORMATION



ZU BEGINN EINES GANZ BESONDEREN SCHULJAHRES

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

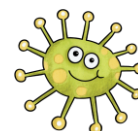
übermorgen beginnt das neue Schuljahr und das Kollegium der VGS Klein Berkel begrüßt Sie herzlich zurück zu einem eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A). Das bedeutet zunächst, dass der Unterricht wieder in voller Klassenstärke durchgeführt wird. Dies ist nicht ganz ohne Risiko und erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin, Verantwortungs- und Regelbewusstsein.

Wir wollen jedoch den Unterrichtsalltag so „normal“ wie möglich und so „fürsorglich“ wie nötig gestalten.

Folgende **Einschränkungen** werden uns in diesem Schuljahr begleiten:

- Die Kinder eines Schuljahrgangs bilden eine Kohorte, denn die unterschiedlichen Jahrgänge dürfen nicht durchmischt werden. Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht werden daher nur jahrgangsweise angeboten und es finden auch keine gemeinsamen Gottesdienste oder andere jahrgangsübergreifende Veranstaltungen statt. Die Bücherei bleibt weiterhin geschlossen. Auch in den Pausen werden die Kohorten räumlich voneinander getrennt. Zu Unterrichtsbeginn treffen sich die Kinder eines Jahrgangs an ihrem bekannten Treffpunkt auf dem Schulhof. Dort holen Sie die Lehrerinnen und Lehrer ab. Innerhalb einer Kohorte gibt es kein Abstandsgebot.
- Einlass ins Schulgebäude ist um 7.50 Uhr. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht früher kommt. Nur die Frühförderkinder (die Kollegen informieren Sie darüber) können bereits um 7.30 Uhr das Schulhaus betreten. Beim Betreten des Schulhauses desinfizieren sich die Kinder unter Aufsicht die Hände.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht zunächst die Pflicht einen Mundnasenschutz zu tragen. Im Klassenraum oder beim Sportunterricht darf dieser abgenommen werden. Der Mundnasenschutz muss von den Kindern selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen außerdem auch immer mindestens eine Ersatzmaske im Schulranzen zu haben.
- Alle ohnehin schon bekannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln bleiben weiterhin bestehen und werden regelmäßig im Unterricht thematisiert.
- Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet. Bitte geben Sie ihrem Kind eine Strick- oder Fleecejacke mit, sodass es beim Lüften nicht friert.

- Für das gesamte Schulgelände besteht eine Zugangsbeschränkung. Das Betreten des Schulgeländes zum Bringen oder Abholen der Kinder ist untersagt. Der Zugang ins Schulgebäude ist weiterhin nur mit einem zwingenden Grund erlaubt (vereinbarte Elterngespräche, Elternabende, usw.). Die telefonische Anmeldung im Sekretariat ist dazu unumgänglich. Hier muss dann ein Besucherbogen zur Datenerfassung ausgefüllt werden.
- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter sind dazu angehalten, die Zusammensetzung der Lerngruppen und auch die Sitzordnung genauestens zu dokumentieren.
- Für den Schulsport, den Schwimm- und Musikunterricht wurden besondere Regelungen erlassen, um deren Einhaltung sich die Lehrkräfte gewissenhaft kümmern.
- Ein durchgängiges „Lernen zu Hause“ für Kinder, die selber zur Risikogruppe gehören oder mit Menschen, die einer Risikogruppe angehören, in einem Haushalt zusammenleben, ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Dies ist auf Anfrage im Sekretariat erhältlich.



Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

Allgemein gilt, dass Personen mit Fieber oder die eindeutig krank sind, unabhängig von der Ursache, die Schule nicht betreten dürfen. Ansonsten wird zwischen drei Stadien unterschieden.

- Kinder mit einem banalen Infekt (Schnupfen) dürfen in die Schule kommen.
- Mit ausgeprägten Symptomen wie Husten, erhöhter Temperatur oder Halsschmerzen darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen. Erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit darf es wieder zur Schule kommen, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei einer schweren Symptomatik (Fieber, akuter Infekt insb. der Atemwege, anhaltender starker Husten) nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf. Dieser entscheidet dann das weitere Vorgehen.

→ Treten bei Ihrem Kind oben beschriebene Symptome während des Unterrichts oder in der Nachmittagsbetreuung auf, MÜSSEN Sie Ihr Kind unverzüglich abholen. Stellen Sie daher sicher, dass immer jemand aus Ihrem Haushalt erreichbar ist.

Alle Bestimmungen gelten auch für die Nachmittagsbetreuung an unserer Schule.

Bitte unterstützen Sie uns in dem Bemühen, alle gesund durch diese besondere Zeit zu bringen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit und grüße Sie herzlich

K. Gans

Rektorin